

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 37

Berlin, den 12. September 1931

2. Jahrgang

Die Stunde drängt!

Wer eben abgelaufene Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main gewinnt für uns dadurch große Bedeutung, daß er zum ersten Male in seiner Tagesordnung sich direkt mit der öffentlichen Wirtschaft beschäftigte. Oberbürgermeister Brauer wandte sich in seinem Referat über „Öffentliche und private Wirtschaft“ mit aller Eindeutigkeit gegen das privatrechtliche Kesseltreiben gegen die Kommunen und die Versuche, die öffentliche Wirtschaft zurückzudrängen. Er betonte im besonderen auch die krisenmildernde Bedeutung, die die öffentliche Hand als größter Arbeitgeber und größter Auftraggeber der deutschen Wirtschaft hat. In der einstimmig angenommenen Resolution zu dem Brauerschen Referat heißt es: „Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch mitbedingt, daß die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditdrosselung zu einer starken Einschränkung der öffentlichen Arbeiten gezwungen wurde.“ In seinem Schlußwort ging Brauer auch auf das Sanierungsprogramm des Deutschen Städtetages ein, an dem er entscheidend mitgewirkt hat. Er sieht in diesem Sanierungsprogramm kein wirkliches Programm, sondern vielmehr eine reine Notmaßnahme, zu der die Gemeinden gezwungen seien, um unter allen Umständen den Arbeitslosenschuß aufrechtzuerhalten und die kommunalen Werke vor der Verschleuderungsgefahr zu schützen. „Was wir jetzt unter dem Druck der Not tun.“ so sagte er, „hat mit Sparsamkeit wahrhaftig nichts zu tun. Im Gegenteil: wenn wir die Straßen verfallen lassen, dann sparen wir nicht, wir vergeuden öffentliche Mittel.“ „Sehr richtig!“ können wir nur hinzufügen.

Sparen braucht nicht immer eine Tugend zu sein. Wir sind jetzt an einem Punkte angelangt, wo Sparen sogar zur Untugend, Vernunft zu Unsinn wird. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Ubertreibungen im Sparen, die wir heute erleben, nicht krisenmildernde, sondern krisenverschärfende Auswirkungen haben müssen. Es ist keine Sparsamkeit, wenn heute sämtliche Mittel für städtische Neubauten gestrichen werden, wenn die Mittel für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude rigoros zusammengezogen werden, wenn der letzte Bauarbeiter auf die Straße gesetzt wird. Dieses „Sparen“ bedeutet nichts weiter als eine progressive Steigerung der Arbeitslosigkeit und weitere Schrumpfung der Kaufkraft. Wenn die Sparaktion in dem Ausmaß wie bisher fortgesetzt wird, muß sich die Voraussage des Reichskanzlers Brüning, daß wir im Winter vielleicht 7 Millionen Arbeitslose haben werden, leider erfüllen.

Die Aussichten dafür, daß das Reich Maßnahmen durchführt, die eine wirksame Hilfe für die Kommunen bedeuten, sind in der letzten Woche nicht größer geworden. Es muß aber wieder betont werden, daß trotz allem die Etats der Gemeinden gesund sind, und daß die ungeheuren Defizite der Kommunen lediglich auf die Steigerung der Wohlfahrtserwerbslosigkeit zurückzuführen sind. Man kann einfach den

Gemeinden die Lasten für die wachsende Arbeitslosigkeit nicht allein aufhängen. Daß der Mehrbedarf der Gemeinden auf den Mehrbedarf für das Wohlfahrtswesen zurückzuführen ist, zeigt wiederum das jetzt vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte vorläufige Ergebnis über den Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1929/30. Der Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände stieg 1929/30 gegenüber 1928/29 von 5157,6 Millionen Mark auf 5329,9 Millionen Mark. Wenn auch der Mehrbedarf sich auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen verschieden verteilt, so ist doch in sämtlichen Größenklassen das Wohlfahrtswesen das einzige Aufgabengebiet, das einen wesentlichen Mehrbedarf aufweist. Demgegenüber waren die Gemeinden gezwungen, in sämtlichen anderen Verwaltungszweigen wesentliche Einsparungen vorzunehmen. Die vom Statistischen Reichsamt vorgenommene Schätzung des Zuschußbedarfs für das Rechnungsjahr 1930/31 zeigt, daß in diesem Jahre die Steigerung des Zuschußbedarfs ebenfalls einzig und allein auf den Mehraufwand zurückzuführen ist, den das Wohlfahrtswesen infolge der wachsenden Zahl der Krisenunterstützten und Wohlfahrtserwerbslosen fordert. Der Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Wohlfahrtswesen dürfte sich in diesem Jahre auf etwa 1920 Millionen Mark belaufen. Man kann also nicht behaupten, daß die Gemeinden selbst an dem mangelnden Ausgleich ihrer Etats schuld seien. Die Ursachen dafür liegen vielmehr ganz und gar in Tatsachen, auf die die Gemeinden keinen Einfluß haben. Deshalb ist die Forderung nach einer Reichshilfe großen Stils für die Kommunen berechtigt.

Die Richtlinien, die der Reichsfinanzminister zur Durchführung der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Ausgleichung der Haushalte von Ländern und Gemeinden an die Landesregierungen in einem Rundschreiben versandt hat, lassen es als sicher erscheinen, daß die Länder-Notverordnungen die Sparschraube mit aller Rigorosität anzusetzen werden. Es scheint nicht so, daß man darüber hinaus den Kommunen eine wesentliche unmittelbare Reichshilfe gewähren will. Jedenfalls heißt es in dem Rundschreiben zum Schluß:

„Bei der Lage des Reichs werde ich außerstande sein, den Ländern und Gemeinden — außer etwa in Fällen einer Umschuldungsaktion oder eines Sonderzuschusses — zu den Kosten der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge eine finanzielle Hilfe zu leisten.“

Es ist also noch nicht absehbar, wie die Ausgleichung der laufenden Etats der Kommunen durchgeführt wird.

Ein besonderes Kapitel von ebenso großer Dringlichkeit wie der Etatausgleich ist heute die Konsolidierung (hier = Umwandlung der kurzfristigen in eine langfristige Schuld) der Gemeindefschulden. Hier hat in der letzten Woche ein Vorschlag von Dr. Paul Silverberg beträchtliches Aufsehen erregt. Silverberg schlägt eine Zwangs-

kon solidierung derart vor, daß die Banken ihre kurz- und mittelfristigen Forderungen gegen Länder und Gemeinden, die er mit zwei Milliarden Mark wohl etwas zu niedrig schätzt, an das Reich übertragen soll. Das Reich soll dafür zunächst siebenprozentige, fünf Jahre laufende Schaßanweisungen ausgeben und dann seine gesamten Inlandsschulden, die er auf 12,3 Milliarden Mark beziffert, durch eine 4 1/2 prozentige steuerfreie Anleihe in Höhe von 12 1/2 Milliarden Mark konsolidieren und gleichzeitig konvertieren (konvertieren: hier = Zinsfuß herabsetzen). Durch Verstärkung der Reichsaufsicht über die Gemeinden soll dann verhindert werden, daß die Kommunen sich wieder von neuem kurzfristig verschulden.

Es ist nicht zu verkennen, daß in der kurzfristigen Verschuldung der öffentlichen Hand die wichtigste Ursache für die Krisenerscheinungen gegeben ist. Die Deflationskrise hat im Augenblick außerdem den Schuldnern eine schwere Mehrbelastung aufgebürdet. Der Plan Silverbergs ist auf den ersten Blick bestechend, dürfte aber jedoch bei den Gläubigern auf sehr energischen Widerstand stoßen. Die Gläubiger werden sich heftig dagegen wehren, an Stelle ihrer Barforderungen Reichsschaaanweisungen bei 7 Proz. Zins mit fünfjähriger Laufzeit anzunehmen. Der Zinsfuß, den er für die neu auszugebende 4 1/2 prozentige Anleihe vorsieht, liegt zudem weit unter dem Zinsfuß der verschiedenen bisherigen Reichsschulden. Die Steuerbefreiung wird für den Zinsausfall keinen hinreichenden Ausgleich bieten können. Es ist darüber hinaus zum mindesten fraglich, ob durch eine solche Zwangskonvertierung und Zwangskonsolidierung der Schulden das Vertrauen zu der deutschen Wirtschaft aufrecht erhalten wird, das die grundlegende Voraussetzung für alle neuen Kreditoperationen ist. Dennoch scheint uns in dem Plan Silverbergs ein richtiger Kern zu stecken. Es wäre in der Tat eine wesentliche Entlastung für die Kommunen, wenn wenigstens ein Teil der Schulden, der drückendste Teil, vom Reich übernommen würde. Auf alle Fälle verlangen aber die Kommunen mit Recht, daß die Banken, denen gegen-

über jetzt das Ausland für sechs Monate stillhält, nun auch ihre Gemeindefschuldner entsprechend behandeln. Sei es nun, daß man eine allgemeine Stillhaltung erreicht, sei es, daß man den Kommunen von Fall zu Fall bei ihren Konsolidierungsversuchen entgegenkommt, sei es, daß man einen Teil der schwebenden Schulden auf das Reich übernimmt.

Keinesfalls darf dabei aber die Substanz des städtischen Vermögens angetastet werden. Gerade wegen der Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Kommunen muß jede Verschleuderung kommunaler Betriebe verhindert werden. Die Kreditwürdigkeit der Kommunen, die schon schwer genug geschädigt ist, würde eine weitere ungeheure Einbuße erfahren, wenn ihre Betriebe verschleudert würden. Sofern aber eine Konsolidierung der Schuld nur von Fall zu Fall vorgenommen wird, ist die Gefahr der Verschleuderung kommunaler Betriebe gegeben. Eine Zwangskonsolidierung nach dem Plan Silverbergs würde diese Gefahr zweifelsohne vermindern, weil sie sich auf rein finanziellen Gebiete vollziehen würde. Indessen ist aber — wie oben gezeigt — eine Verwirklichung des Silverbergschen Planes kaum zu erwarten. Der auch schon genannte Plan einer Teilkonsolidierung der drückendsten Schuld durch das Reich sieht vor, daß als Gegenwert die Uebertragung von kommunalem Vermögen auf eine Dachgesellschaft des Reiches vorgenommen wird. Wir befürworten eine planmäßige Zusammenfassung und Zusammenarbeit von öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden, aber wir wehren uns entschieden dagegen, Gemeindevermögen einfach auf das Reich zu übertragen. Uns scheint vielmehr die Zusammenfassung des Betriebsvermögens, insbesondere der großen Städte, und die planmäßige Zusammenarbeit der großen städtischen Unternehmungen mit Reichs- und Länderunternehmungen auf dem entsprechenden Wirtschaftsgebiete, die Grundlage zu sein, auf der eine Konsolidierung der drückendsten Gemeindefschulden durch das Reich erfolgen könnte. Dr. W. Pahl.

Zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden

hat die Reichsregierung am 24. August eine Notverordnung herausgegeben, die den Ländern diktatorische Vollmacht gibt, in die Haushaltsführungen der Gemeinden und Gemeindeverbände einzugreifen. Die Landesregierungen sind insbesondere ermächtigt, alle Maßnahmen zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden im Verordnungswege vorzuschreiben; dabei können sie von dem Landesrecht abweichen. Aus den Richtlinien, die das Reichsfinanzministerium zur Durchführung dieser Notverordnung herauszugeben beabsichtigt, wird nun folgendes bekannt:

Neben der Aufhebung von langfristigen Verträgen mit hochbezahlten Angestellten sind eine ganze Reihe von Einzelmöglichkeiten für die Ersparnisse bei Ländern und Gemeinden vorgesehen. In erster Linie sind genannt: Kürzung der Besoldung, Herabsetzung des Hundertjahres bei den Pensionen, Wartegeldern, hinterbliebenenbezügen usw., Angleichung der Kommunalbeamtenbesoldung an die Reichsbesoldung, Beseitigung günstiger Eingruppierung oder zu günstiger Festsetzung des Besoldungsdienstalters, Beseitigung oder Kürzung von Zulagen oder Nebenbezügen, die im Reich nicht oder nicht in demselben Maße gewährt werden, Verlängerung der Aufzählungsfristen für die Dienstaltersstufen und durch Vermehrung der Dienstaltersstufen trotz gleicher Gehaltsätze im Anfangs- und Endgehalt. Die Richtlinien sehen weiter vor: Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, Revision der Urlaubsbestimmungen, insbesondere dort, wo durch Vertretungen erhöhte Aufwendungen entstehen, Herabsetzung oder Streichung von Notstandsbeihilfen, Unterstufungen usw. Um Mieten zu ersparen, sollen die Verwaltungsgebäude stärker ausgenutzt werden. Ferner wird vorgeschlagen, daß Bauten unterlassen werden, wenn die Mittel für die Wohlfahrtszwecke nicht voll vorhanden sind. Für das Unterrichtswesen wird die Er-

höhung der Klassenfrequenz und der Pflichtstundenzahl, die Einengung der Freistellen durch stärkere Begabtenauslese und die Einschränkung der Ausgaben für Stipendien usw. empfohlen.

Zur Sanierung der Gemeindefinanzen sind neben der Kürzung der Wohlfahrtsausgaben vor allem auch Vorschriften für die Besoldung der Kommunalbeamten vorgesehen. Die Städte werden in Größenklassen eingeteilt, so daß die Gehälter der Kommunalbeamten betragen:

In kleinen Städten unter 2500 Einwohnern im Höchstfall 3000 Mk., in Städten bis zu 10 000 Einwohnern 2800 bis 5000 Mk., bei 10 000 bis 30 000 Einwohnern 4400 bis 8400 Mk., bei 30 000 bis 50 000 Einwohnern 6200 bis 10 000 Mk., bei 50 000 bis 100 000 Einwohnern 8400 bis 12 000 Mk., bei 100 000 bis 400 000 Einwohnern 15 000 bis 18 000 Mk., Städte, die darüber hinaus Einwohner bis zu einer Million zählen, dürfen das Gehalt des ersten Bürgermeisters zwischen 18 000 bis 24 000 Mark festsetzen. Die Stadt Berlin darf ihrem Oberbürgermeister bis zu 36 000 Mk. zahlen.

Wichtig ist außerdem, daß Aufwandsentschädigungen nur an die leitenden städtischen Beamten gezahlt werden dürfen, und daß Tantiemen und ähnliche Nebeneinnahmen aus städtischen Unternehmungen ebenfalls nur bis zu einer gewissen Höhe gewährt werden dürfen. Weiter werden den Gemeinden Eingriffe in die Privatverträge, wie z. B. bei den Theatern usw. gestattet.

Nachdem man bei den Gehältern der leitenden städtischen Beamten einen so kräftigen Schnitt gewagt hat, bleibt nur die Frage übrig, was mit den hohen Gehaltsempfängern bei Reichswehr, Reichsbank und Reichsbahn geschehen soll? Erfreulich wäre es, wenn man hier mit der gleichen Initiative vorgehen würde. E. F.

Reichskonferenz für Reichsfachgruppe Theater, Kino, Varieté

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes und der Reichsabteilungsleitung B wird die erste Reichskonferenz für die Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté

zum Freitag, dem 30., und Sonnabend, dem 31. Oktober 1931, nach Darmstadt einberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkung auf das Theater. Referent: Kollege David Stetter.
2. Werden Film und Rundfunk die Sing- und Sprechbühnen verdrängen? Referent wird später bekanntgegeben.
3. Die Technik der Filmerzzeugung und Vorführung, mit praktischen Erläuterungen durch Vorführung eines Films. Referent: Dr. Günther vom Film- und Bildamt der Stadt Berlin.
4. Die Theaterarbeiter im Rahmen des Gesamtverbandes. Referent: Kollege Hermann Fischer.

Die Bestimmungen über die Delegiertenwahlen, die Wahlkreiseinteilung und das Wahlreglement besagen folgendes:

Auf Grund des § 40 der Verbandsfassung hat der Verbandsvorstand beschlossen, daß auf etwa 250 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Nach § 43 der Satzung sind die Bezirke des Verbandes zugleich Wahlbezirke. Wahlleiter ist der im Bezirk für die Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté zuständige sachbearbeitende Bezirksleiter. Er hat die näheren Bestimmungen auf Grund der ihm persönlich gegebenen Richtlinien für seinen Bezirk aufzustellen. Die Zahl der zu wählenden Delegierten und Ersatzdelegierten ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung, welcher die Ergebnisse der Organisationsstatistik, Stand vom 1. Januar 1931, zugrunde gelegt sind.

Wahlbezirk	Bezirk	Anzahl der		Wahlbezirk	Bezirk	Anzahl der	
		Delegierten	Ersatzdeleg.			Delegierten	Ersatzdeleg.
1	Berlin	5	5	11	Rheinland	2	2
2	Hamburg	3	3	12	Hessen	4	4
3	Ostpreußen	2	2	13	Baden-Rheinpfalz-Saarland	1	1
4	Schlesien	2	2	14	Württemberg	1	1
5	Brandbg.-Grenzgm.	1	1	15	Südbayern	3	3
6	Pommern	1	1	16	Nordbayern	1	1
7	Nordwestf.	1	1	17	Thüringen	1	1
8	Bremen	1	1	18	Sachsen	4	4
9	Hannover	1	1	19	Mitteldeutschland	2	2
10	Weißfalen	4	4				

Wenn im Wahlbezirk eine Verständigung über die Verteilung und Aufstellung der Delegierten ohne Urwahl möglich ist, so soll entsprechend verfahren werden. Die Aufstellung der Delegierten hat im Einvernehmen mit der Bezirksleitung zu erfolgen.

Die Namen der vorgeschlagenen Kollegen müssen durch den Wahlleiter bis spätestens

Freitag, den 2. Oktober 1931

der Reichsfachgruppe bekanntgegeben werden.

Wo Urwahlen notwendig sind, finden diese am 23. und 24. September statt.

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der auf Grund obiger Anweisung von den Wahlleitern getroffenen Einteilung vollzogen. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, welches Theaterarbeiter oder Kinoangestellter ist und seine Verbandspflichten erfüllt hat, d. h. am Wahltag nicht länger als höchstens sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlbezirk, dem es zugeteilt ist. Findet eine Urwahl statt, so ist dafür Sorge zu tragen, daß genügend Wahllokale vorhanden sind. Die Wahlzeit muß so gelegt werden, daß es den Mitgliedern möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Urwahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß zur Abgabe seiner Stimme persönlich erscheinen. Vertretung ist unzulässig. Der Stimmzettel ist zusammengefasst, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitglied der Wahlkommission zu übergeben, das den Stimmzettel ungeöffnet in die Wahlurne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur so viel Namen stehen bleiben, wie Delegierte zu wählen sind.

Ungültig sind alle Stimmzettel, die

1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder sonst nicht zu erkennen sind;
3. den Namen des abstimmenenden Mitgliedes enthalten,
4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen als dessen Wohnort und die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dient das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte. Sie ist von der Wahlkommission zu prüfen und von derselben auf ihr durch Abstempelung oder sonstigen Vermerk die Teilnahme an der Wahl zu bescheinigen.

Zur Leitung der Wahl ist für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, die für den ordnungsmäßigen Hergang der Wahl und die Aufstellung eines Wahlprotokolls zu sorgen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen anzuhändigen.

Die Auszählung der Stimmzettel muß sofort nach Schluß des Wahlaktes durch die Wahlkommission erfolgen. Protokolle und Stimmzettel sind durch die Ortsverwaltung an den Wahlleiter umgehend abzugeben.

Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt haben. Die an Stimmzahl nachfolgenden Kollegen sind Ersatzmänner in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Als gewählt gelten auch diejenigen, die ohne Stattfinden einer Urwahl durch Verständigung innerhalb des Bezirks dem Wahlleiter als einzige Kandidaten bezeichnet werden.

Das Wahlergebnis ist von dem Wahlleiter unter Beifügung der Stimmzettel und des Protokolls, spätestens bis zum Freitag, dem 2. Oktober 1931 an die Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté einzureichen.

Wahlergebnisse, die nach diesem Termin bei der Reichsfachgruppe eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Reichsabteilungsleitung B.

Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté.

Verfahren bei Einstellungen von Lohnempfängern im Bereiche des Heeres

Aus verschiedenen Beschwerden unserer Kollegen ging hervor, daß von örtlichen Dienststellenleitern bei Neubesezung von Lohnempfängerstellen versucht wurde, vorzugsweise Versorgungsanwärter zu berücksichtigen, ohne das Arbeitsamt in Anspruch zu nehmen. Gegen dieses Vorgehen der Dienststelle hat sich unsere Reichsabteilungsleitung B in Verbindung mit dem Hauptbetriebsrat gewandt und verlangt, daß das Reichswehrministerium eine Verfügung erläßt, die die Beachtung der Bestimmungen des § 31 LAR. anordnet. Jetzt hat das Reichswehrministerium folgende Verfügung herausgegeben:

Der Reichswehrminister
Nr. 410. 7. 31 V 1 (V)

Berlin, den 24. August 1931.

An die Wehretreuenkommandos I bis VII einschließlich 31 Abdr. für die Fürsorgereferenten, die Wehretreueverwaltungsämter I bis VII.

Zwischen den Parteien des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (LAR.) ist durch § 31 vereinbart worden, daß freie Arbeitsstellen sofort bei den zuständigen Arbeitsämtern anzuzeigen und durch ihre Vermittlung zu besetzen sind. Dies geht aus dem ersten und letzten Satz der Ziffer 1 des § 31 klar hervor. Da keine gesetzliche Be-

stimmung besteht, wonach ausgeschiedenen Soldaten Arbeiterstellen vorzubehalten sind, kann auch in der Heeresverwaltung von dieser Tarifbestimmung zugunsten der ehemaligen Soldaten nicht abgewichen werden. — Die Heeresverwaltung hat aber ein erhebliches Interesse daran, ehemalige Soldaten auch in Arbeiterstellen da unterzubringen, wo militärische Rückichten es erfordern. Wenn sich ehemalige Soldaten für bestimmte Arbeiterstellen bewerben wollen, sind sie anzudeuten, sich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt vormerken zu lassen. Die Besetzung der betreffenden Arbeiterstellen durch die Bewerber wird bei enger Führungsnahme zwischen der Bedarfsstelle, dem Fürsorgereferenten und dem Arbeitsamt zu erreichen sein. Die Bestimmungen der Ziffern 2 und 3 des § 31 des LAR. dürfen dabei nicht außer acht gelassen werden. **Z. A.: gez. Lau.**

Diese Verfügung hat Gültigkeit für den Bereich des Heeres, da von der Abteilung Marine unter dem 10. Juli 1931 eine besondere Verfügung über die Benützung der Arbeitsämter erlassen wurde. Die letzte Anweisung für den Bereich der Marine ist mit der tariflichen Fassung nicht in Einklang zu bringen.

Soweit der Inhalt der Verfügung der Abteilung Heer in Betracht kommt, ist zu bemerken, daß mit dieser Anweisung nicht das erreicht wurde, was die Reichsabteilungsleitung B erreichen

wollte. Ihr Bestreben ging dahin, klar zum Ausdruck zu bringen, daß in keinem Falle Versorgungsanwärter in Lohnempfängerstellen eingestellt werden dürfen. Dem Reichswehrministerium wurde dazu erklärt, daß es nicht möglich sei, einem so weitgehenden Verlangen zu entsprechen, da auch den ehemaligen Soldaten das Recht zustünde, die Arbeitsämter zwecks Arbeitsbeschaffung in Anspruch zu nehmen und demzufolge vom Ministerium aus nichts dagegen eingewandt werden könne. Andererseits wolle man aber eine Richtlinie für die Dienststellen schaffen, die nach den tariflichen Bestimmungen einzuhalten ist. Bezüglich der Besetzung von Arbeiterstellen durch ehemalige Soldaten ist vom Ministerium der Standpunkt vertreten worden, daß dies nur in solchen Fällen geschehen soll, wo militärische Rücksichten es erfordern. Danach können z. B. für die Divisions-Ausgabestellen sowie Kasernenwärterposten künftig ehemalige Soldaten als Arbeiter eingestellt werden.

Die Zahl derjenigen Stellen, bei deren evtl. Neubesetzung militärische Rücksichten die Einstellung von ehemaligen Soldaten erfordern, ist somit nur gering. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Dienststellenleitungen versuchen werden, darüber hinaus auch andere Arbeiterstellen mit ehemaligen Soldaten zu besetzen, weshalb es dringend erforderlich ist, daß die örtlichen Betriebsräte darüber wachen, daß dies nicht geschieht.

Der Schlusssatz in der Verfügung ist in jedem Falle besonders zu beachten, indem bei der Einstellung arbeitslose Lohnempfänger, die Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder waren oder noch sind, vorzugsweise berücksichtigt werden müssen. Sind an einem Ort keine arbeitslosen Reichsarbeiter vorhanden, so müssen andere Arbeiter vom Arbeitsamt bezogen werden, was aus dem Schlusssatz des Abs. 1 des § 31 UAR. klar hervorgeht. Der größte Wert ist auch darauf zu legen, daß alle freien Arbeitsstellen sofort den zuständigen Arbeitsämtern anzumelden sind. Auf diesen Meldesatz ist in jedem Falle zu achten, da er tariflich festgelegt ist. Bei etwaiger Nichtbeachtung der herausgegebenen Richtlinie seitens einer Dienststelle ist durch den örtlichen Betriebsrat sofort dem Hauptbetriebsrat bzw. unserer Reichsabteilungsleitung B. Nachricht zu geben. RÖ.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenzen zum Abschluß der zentralen Lohnverhandlungen für die Gemeindearbeiter. Am 24., 26., 27. und 28. August hielten die 19 Bezirke des Gesamt-Verbandes außerordentliche Konferenzen ab, um Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der zentralen Lohnverhandlungen. Mit Ausnahme von

Berlin, Hamburg und Brandenburg-Grenzmark, wo die Bezirksleiter die Berichterstattung übernommen hatten, referierten vom Hauptvorstand die Kollegen Paul Schulz, Karl Polenske, Josef Orlopp, Wilhelm Kempfner und Georg Reuter. Wie nicht anders zu erwarten war und was durchaus verständlich ist, machte sich heftige Opposition und starke Erbitterung über den Lohnabbau bemerkbar. Trotzdem gab es aber auch viele Kollegen, die anerkannten, daß Verhandlungskommission und Reichstarifkommission alles getan haben, um das Schlimmste, was die Notverordnung von den Gemeindearbeitern verlangt, erfolgreich abzuwehren. Dazu gehörte sogar der Kommunist Möhring (Göttingen), der auf der Bezirkskonferenz Hannover hervorhob, daß bei dieser Lohnbewegung für die Gemeindearbeiter mehr auf dem Spiele stand, als der nunmehr eintretende Lohnverlust. Deshalb sollte er auch der Verhandlungskommission seine Anerkennung. — In einer Reihe von Ortsgruppen fanden außerdem Mitgliederversammlungen statt. Wir nennen hier Chemnitz, Düsseldorf, Halberstadt, Hohenstein-Ernstthal, Magdeburg, Wiesbaden, Zwickau usw. Diese Versammlungen verliefen ähnlich wie die Bezirkskonferenzen. — In allen Bezirkskonferenzen wurden Entschlüsse angenommen, die im großen und ganzen dasselbe enthalten, wie die auf der Bezirkskonferenz IV (Schlesien) in Breslau angenommene. Diese Entschlüsse lauten:

„Die Bezirkskonferenz unterstreicht erneut die Stellungnahme der Körperschaften des Gesamt-Verbandes zur Notverordnung. Sie erblickt auch heute in dieser Notverordnung einen Eingriff in das durch die Verfassung und Gesetzgebung gewährleistete Tarifrecht. — Die Bezirkskonferenz vertritt die Auffassung, daß durch den Abbau der Löhne die Wirtschaftskrise verschärft wird und ist der Meinung, daß durch die Kürzung der Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstärkt werden. Die Bezirkskonferenz erhebt deshalb noch einmal entschiedenen Protest gegen die Versuche, durch einseitige Maßnahmen gegenüber einzelnen Arbeitnehmergruppen die Finanznot des Reichs, der Länder und der Gemeinden zu beseitigen. Die Finanznot der öffentlichen Körperschaften kann nur behoben werden, wenn durch erhöhte Konsumkraft der Bevölkerung das Wirtschaftsleben wieder in Gang gebracht wird. Die Konferenz fordert deshalb, daß bei steuerlichen Maßnahmen in erster Linie die bestehenden Schichten herangezogen werden und daß eine Senkung der Lebensmittelpreise und Mieten eintritt. Nicht die „hohen Löhne“ der Gemeindearbeiter sind die Ursache des Defizits der deutschen Städte, sondern die Auswirkung der Krise spiegelt sich insbesondere in den Gemeindefinanzen wider. Deshalb verlangt die Bezirkskonferenz von der Reichs- und Staatsregierung sofortige Hilfe für die in erster Linie durch die steigenden Wohlfahrtslasten in Not geratenen Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Im Spülgraben

Kanalisation: das heißt — Gesundheit! Gesundheit der Stadt. Die Arbeit der Kanalisationsleute ist ebenso wichtig wie die Arbeit der Ärzte. Allerdings — nicht so geachtet. Aber nur bei den Oberflächlichen. Die Tiefdenkenden achten jegliche Arbeit. Und heute sind wir im Spülgraben. Was der Spülgraben ist? Ein abgeleiteter Bach ist er — der die Stadt sauber durchspült. Und unter dem Spülgraben läuft das Kanalisationsrohr — hier und da fließt das Wasser vom Spülgraben in das Abzugsrohr der Kanalisation hinein — einen frischen Schwung in den Lauf der Abwässer zu geben. Das große Kanalisationsrohr mündet im Fluß: kurz vor seiner Einmündung stürzt das Wasser des Spülgrabens über ein Gefälle — und reißt in Sturz und Schwung alle Fäkalien vom Rohr brausend mit sich fort. Sich überstürzendes silbernes Gespül! Unter tief hängenden zartgrünen Trauerweiden. Enten und Gänse fischen auf Abfälle, an der Mündung des Rohrs, am Fluß. Und Schleie und Hechte sind in Masse da. Und die Angler sind da, stille und ernst stehen sie unter den Trauerweiden — ein Bild des Friedens, der Beschaulichkeit — jawohl, es ist schön am Spülgraben, wie's rauscht, wie's braust: wir sind die städtischen Arbeiter — wir sorgen für die Stadt — wir halten die Stadt gesund, die Finken und Meisen singen uns zu Dank ein Lied, aus den Gärten. Sonne und Wolken wechseln im lustigen Spiel.

Ja, heute sind wir an den Spülgraben bestellt, wir Reiniger der Stadt. Der Spülgraben, der Stromgraben, er läuft offen, trichterförmig ist er gebaut, ganz betoniert, erst kurz vor dem großen Geldkrieg vollendet. So: Kollegen, Genossen vom städtischen Bauhof, langt einmal die Gummistiefel vom Materialwagen herab — eins, zwei: angezogen, die blanken langen Gummilatschen

— an der unteren Körperpartie sehen wir aus wie Taucher von der Hochsee — und seemännisch ist auch die blaue Mütze und die weiße Kalkpeife. Rausche, das Leben ist schön — der Rauch ist blau wie der Himmel. Träume und Phantasie: buntes Geschnörkel des Lebens, leichtes Gewölke auf himmlischem Blau, Gewölke weiß wie Rosen. Lustig, Genossen, ans Werk!

Jawohl, das Wasser vom Spülgraben haben wir längst oben abgestellt, dort — dort, wo der Lauf des Grabens beginnt — unter uns rauscht das Spülwasser durch die hohen Betonrohre, das ist ein Gegurgel und ein Geplapper — als ob Höllengeister da drinnen am Werke seien. Sooo — wir Männer der Stadt, wir stehen jetzt mit den Gummistiefeln unten auf der Sohle des wasserleeren Spülgrabens, im Schlamm stehen wir, in Schlack und alten Töpfen und Konservbüchsen und Steinen und Scherben — alles, was sich hier im Spülgraben im Laufe von zwei Jahrzehnten gesammelt hat, das soll hinaus. Mit silberblanken Schaufeln und mit breitflächigen Krätern sind wir am Werk — wir säubern, den Spülgraben! Die Stadt soll gesund sein. Die Kinder sollen gedeihen. Und singen sollen die Kinder, wie die Döglein!

Klitsch — schlack — quabsch. Manchmal kommtst du mit den Gummistiefeln gar nicht aus dem Morast heraus — quabsch — schlack — klitsch. Immer die schwarzen Schaufeln oben am Rande des Grabens, entleert — es duftet nicht gerade gut —, aber herrlichen Dung gibt das — für Gemüse und Blumen. Schlack gibt Bohnen und Rüben und Blumenkohl. Alles ist Umwandlung. Nur die „Nationalisten“ sind nicht wandelbar, sie bleiben Schlack.

Oben am Ufer des Spülgrabens geht allerhand Volk vorüber. Reiche und Arme. Junge und Alte. Keiner geht vorüber, ohne unserer Arbeit einen Blick zuzuwenden. Im Blicke siehst du ein Ja oder Nein — Freundschaft oder Feindschaft siehst du im Blicke

RUNDSCHAU

Die RGO. ist verkast.

„Es ist der RGO. in Berlin in keinem Falle gelungen, die objektiv günstige Situation auszunutzen, um die Gemeindegewerkschaften in den Streik zu führen... Es sind offensichtlich starke Tendenzen der Verkastung in unserer innergewerkschaftlichen Arbeit vorhanden, ein opportunistisches Zurückweichen vor der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie.“

(Bezirksleitung der RGO. Berlin-Brandenburg in „Rote Fahne“ vom 4. September 1931.)

Das Schicksal der Kölner Müllverbrennung. In einem Aufsatz über „Abfallbeseitigung und Abfallverwertung“ in Nummer 33 des „Öffentlichen Dienst“ erwähnten wir, daß die Kölner Müllverwertungsfabrik in einem besonders heftigen Kampfe gegen die Privatindustrie stehe und besonders die privatkapitalistischen Ziegelfabriken gegen die gemeinnützige Konkurrenz kämpften. Leider sind inzwischen weitere Verschlechterungen eingetreten. Die allgemeine Wirtschaftskrise führte auch in der Steinindustrie zu sinkender Konjunktur mit schlechtem Absatz und Preisensenkung für Bau- und Pflastersteine. Unter dem Druck dieser ungünstigen Verhältnisse hat darum die Steinfabrik mit ihrem Schmelzbetrieb die Pforten geschlossen. Diese Stilllegung eines wichtigen, rentablen Betriebsteiles der gesamten Müllverwertungsanlage ist ein harter wirtschaftlicher Schlag. Bildeten doch dessen müllveredelten Produkte, die Bau- und Pflastersteine, einen wesentlichen Deckungsfaktor für die Unkosten des Müllverbrennungsbetriebes. Unter dem Eindruck dieses starken finanziellen Verlustes haben natürlich sofort bürgerliche Stadterhaltungsfachleute die gesamte Stilllegung der von Sozialdemokraten ins Leben gerufenen Müllverbrennungsanlage gefordert. Einige sonstige Betriebsmängel erleichterten den Gegnern der jeglichen Fortschrittsarbeit die Opposition. So wirken nämlich verschiedene Konstruktionsfehler an den Verbrennungsöfen stark verschlechternd auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Da außerdem im Laufe der kommenden Jahre die Verwendung von Gas und Elektrizität für Koch- und Heizzwecke zunehmen wird, kommt fortlaufend energieärmerer Müll zur Verbrennung, der immer mehr zusätzliche Mengen von Kohlenstaub für das Zustandekommen der Verbrennung verlangt. Das erhöht naturgemäß ebenfalls die Betriebsunkosten bis zur Unerträglichkeit. — Die Situation auszunutzen haben darum zwei Großfirmen Angebote zur verbesserten Einführung des alten Abfuhrsystems in Gruben gemacht. Beide Firmen sind bereit, auf eigene Kosten moderne Transportmittel zu bauen und sie der Stadt

gegen eine Pauschale zur Verfügung zu stellen. Zweifellos würde dies für die beteiligten Firmen ein glänzendes privatkapitalistisches Geschäft auf Kosten der Steuerzahler werden. Wahrscheinlich würde dann der Mülltransport mittels Seilbahn nach einer am Rande der Großstadt gelegenen, ausgebeuteten Braunkohlengrube erfolgen. — Die kritische Lage der stadtkölnischen Gemeindefinanzen hat jedoch zu einer vorläufigen Ablehnung dieser neuen Projekte geführt. Soweit augenblicklich feststeht, wird die Gutehoffnungshütte einen Umbau der Oefen vornehmen. Dieser Umbau kostet zwar 700 000 Mk., erspart aber jährlich 200 000 Mk. Die Stilllegung der ganzen Müllverwertungsanlage und die Auslieferung eines wichtigen gemeinnützigen Betriebszweiges an die Privatwirtschaft wird dadurch vermieden. Würde man sich bei einer späteren Besserung in der Bauwirtschaft zu einer Wiederaufnahme der Steinfabrikation entschließen, so brauchte man sich um die Zukunft der kommunalen Müllverbrennungsfabrik keine Sorge zu machen. Trotz Krise und privatwirtschaftlicher Bekämpfung kann dann der Kommunalbetrieb beweisen, daß er existenzfähig und in seiner volkswirtschaftlichen Wirkung dem privaten Industriebetrieb überlegen ist.

Keine Neuverschuldung der öffentlichen Hand. Für die gewaltigen Abzüge an Auslandsgeldern, die das deutsche Kreditwesen in eine katastrophale Lage versetzten, wurde gelegentlich die steigende Verschuldung der öffentlichen Hand des Reichs, der Länder und der Gemeinden mitverantwortlich gemacht. Diese Behauptung wird mit Unrecht aufgestellt, da die Verschuldung der öffentlichen Hand in letzter Zeit eher einen Rückgang als eine Steigerung aufwies. Wie im letzten Bericht der „Reichskreditgesellschaft“ ausgeführt und mit den entsprechenden Zahlen belegt wurde, sind die Schulden des Reiches zurückgegangen, während die von Ländern und Gemeinden sich nur unwesentlich erhöht haben. Gleichzeitig hat sich beim Reich, das im übrigen im laufenden Finanzjahr etwa 660 Millionen Mk. für Schuldentilgungen verwenden soll, der Anteil der kurzfristigen Schulden vermindert. Selbst die Länder und die Gemeinden haben ihre kurzfristige Verschuldung nicht erhöht, was um so bemerkenswerter ist, da ihre Ausgaben durch die Wohlfahrtsfürsorge gewaltig anstiegen, während auf der anderen Seite die Umwandlung ihrer kurzfristigen Schulden in langfristige wegen der schweren Lage des Kapitalmarktes und auch wegen der Verleumdungen, denen die öffentliche Wirtschaft ausgegesetzt wurde, nicht möglich war. Die Kreditkündigungen erfolgten keineswegs als Folge einer — nicht vorhandenen — Neuverschuldung der öffentlichen Hand — vielmehr waren sie die Folge politischer Spannungen und bestimmter Vorgänge in der privaten Wirtschaft und bei den Privatbanken.

— Ablehnung oder Bejahung — Verständnis, Dünkel oder Dummheit —, auf irgendeine Stufe dieser Skala paßt jeder vorübergehende Blick da oben — jawohl, im Blicke offenbart sich die Seele — die Kultur eines Menschen offenbart sich im Blick. Der Kulturlose hat für unsere Arbeit kein Verständnis. Ohne Kultur sind die harten und die kalten Blicke. Was wir städtischen Arbeiter hier im Spülgraben tun, das ist ein Kulturwerk: Säuberung, Klärung! Der magere und ärmlich gekleidete Mensch, der hat noch immer die meiste Kultur im Herzen — er achtet unser Werk, er ist Freund der Sauberkeit. Und die allergrößte Kultur haben die Kinder im Herzen, die unverdorbenen jungen lieben Menschlein: den ganzen Tag über stehen staunende Kinderscharen am Spülgraben und schauen und schauen uns zu — was da nicht alles aus dem Schlick herauskommt, horrih, ein alter Kommissstiefel, mit einem verrosteten Sporn daran. Und da ist wahrhaftig ein Stahlhelm — mit einer großen Beule am Kopf — hier hat der Krieg einen aufs Haupt bekommen das war richtig — beim Rückzug, Soldaten: schmeißt das Kriegszeug in den Graben, fort damit! Pflüge her, Hämmer her, mit Schaufeln und Picken präsentieren wir — sprengt alle Kanonen. Tod den Kriegen! Und werft die Orden in den Kanal.

Tage gehen müde dahin — Tage stehen immer wieder rostig auf. Der Sonntag beglückt uns als Freiheitstag — am Montag schmeckt wieder die Pfeife (Sonntags gab es Zigarren). Zur Hälfte ist der Spülgraben sauber — grauer Beton, hier und da haben wir ihn ausgebeßert, den Beton: wo er sprügend und zerfallen war. Alles sieht aus wie neu! Selbst die Raben kommen uns besuchen — und sie freuen sich unseres Werkes, oben sitzen sie — im hohen Pappelbaum, die Herren vom schwarzen Frack — die Raben — und wenn wir in der Mittagsbude speisen und ein halbes Stündchen ruhen — dann kontrollieren die Schwarzsträcker

den Schlick — es gibt da manchen fetten Bissen für die Senjors Raben. Wir teilen gerne.

In unserer Bude haben wir ein kleines Museum eingerichtet — von dem, was wir im Spülgraben fanden. Neben Stahlhelm und Kürassierstiefel hängt nun ein Seitengewehr und ein Stück von einem Flammenwerfer. Und ein paar Elefantenzähne hängen da — die teufelischen Gasmasken. Aus dem Schlick haben wir den Kriege wieder ausgegraben — aber nur als Museumstücke — wer will es kaufen? Aber es finden sich keine Käufer. Der Krieg hat keine Freunde mehr! Gott sei Dank! Oder besser: uns Sozialisten sei Dank — wir haben den Krieg geächtet in allen Ländern!

Nein, der Krieg hat keine Freunde mehr, er liegt im Schlick, nur verrottet wagt er sich noch vor die Sonne. Aber wir Kanalisationsarbeiter vom Spülgraben, wir haben Freunde — schöne Freunde, Freundinnen wollte ich sagen — die Gärtnerinnen. Rechts vom Spülgraben läuft die Straße, dahinter liegen Fabriken und Wohnhäuser. Links vom Spülgraben, auf der Herzseite, da liegen die Gärten. Gemüse, Lauben, Bohnen — Blumen, Astern, Äpfel und Pflaumen. Und Rosen und Malven. Und Vogelstreu und Mädchenlied. Die Gärtnerinnen holen sich bei uns einige Eimer Schlick, Dung vom Spülgraben. Ein Tauschgeschäft, eine Wechselliebe — für jeden Eimer Schlick bekommen wir zwei Hände voll reife, blaue Pflaumen. Und was unser jüngster Kollege ist — der Hans Jakob —, der bekommt Abend für Abend von der schönen Gärtnerin Eiesel, unterm rauschenden Lindenbaum — doch halt, ich darf es nicht sagen — wir Männer vom Spülgraben sind keine Pflaucher —, wir sind Kameraden durch dick und dünn — laut im Kampf, aber schweigend über die vertrauliche Liebe! Kollege — einen Schritt weiter vor: klitsch — quabisch. — Schwabisch — wir reinigen den Spülgraben — die Stadt soll gesund sein.

Mag Dortu.

LANDSTRASSENWARTER

Straßenbauprobleme im Auslande

Die Finanzierung und Verwaltung der Landstraßen, die in früheren Zeiten eine Frage von untergeordneter Bedeutung war, beschäftigt heute im Zeitalter der rasenden Verkehrsentwicklung die ganze Welt. Bisher wurde noch keine feste Steuerformel für die Aufbringung der Straßenbaukosten gefunden, und auch die Verwaltung der Landstraßen ist in den einzelnen Ländern verschieden. Der Vorsitzende des Ausschusses der Internationalen Handelskammer für Ueberlandtransporte, Roy Chapin, stellt in einem seiner Berichte an die Handelskammer die Tatsache fest, daß wohl in allen Ländern diese Fragen diskutiert werden, aber nirgendwo habe man sich einigen können. Nach Angaben von 55 Ländern wurden im Jahre 1928 rund 2,5 Milliarden Dollar für den Bau und die Erhaltung der Landstraßen ausgegeben. Vor einigen Jahrzehnten hätte allein der Gedanke, derartige Summen für den Straßenbau auszugeben, schärfste Kritik gefunden, heute jedoch betrachtet man es als eine Selbstverständlichkeit.

Ein Ueberblick über die Finanzierung und Verwaltung der Landstraßen in den einzelnen Ländern zeigt abweichende Verhältnisse. Zunächst die amerikanischen Länder. Brasilien wendet jährlich durchschnittlich 2 Millionen Dollar für Straßenneubauten und deren Unterhaltung auf. Zur Deckung der Kosten ist eine Oelsteuer eingeführt, die 1927 rund 937 000 Dollar und 1929 rund 1 Million Dollar brachte. Der Staat leistet Zuschüsse. Die Vereinigten Staaten wendeten 1928 insgesamt 1 Milliarde Dollar für Straßenneubauten auf, davon entfallen rund 377 Millionen Dollar auf Straßenerhaltung und 690 Millionen auf Straßenneubauten. Die Straßen werden in zwei Hauptgruppen eingeteilt: 1. Staatliche und zwischenstaatliche Straßen, 2. Grafschafts- und Ortsstraßen. Jeder der 48 Staaten besitzt eine Straßenverwaltung, die mit dem Bau und Erhaltung der Hauptstraßen beauftragt ist. Das Bundesbüro für öffentliche Straßen überwacht die vom Bund ausgeworfenen Beträge, es kann auch die Staaten zur Ausübung ihrer Pflicht anhalten, wenn diese nachlässig sind. In Argentinien werden jährlich etwa 100 Millionen Dollar für Neubaue und Erhaltung der Straßen verausgabt, wovon die Kraftwagenbesitzer etwa 85 Millionen Dollar aufbringen. In Chile, wo der Staat die Straßen verwaltet, belaufen sich die Ausgaben auf rund 4 Millionen Dollar. Kanada wendete 1928 insgesamt 46 Millionen Dollar für seine Straßen auf. Peru hat im gleichen Jahre 2,7 Millionen Dollar für seine Straßen verausgabt.

In Europa sind die Aufwendungen verhältnismäßig niedriger, auch die Verwaltung ist hier sehr zerplittert. In Belgien liegt die Verwaltung der Straßen in den Händen des Staates, der Provinzen und der Kommunalverbände. Doch hat sich der Staat die Chaussees gesichert. 1928 wurden für die Erhaltung der Straßen 5 Millionen Dollar ausgegeben. In Bulgarien betragen die Ausgaben 2,3 Millionen und in Dänemark 11,7 Millionen Dollar.

Bemerkenswert sind die Anstrengungen, die in den baltischen Staaten gemacht werden, um zu einem der modernen Verkehrsentwicklung Rechnung tragenden Straßennetz zu kommen. In Estland liegt die Aufsicht beim Verkehrsminister, die Verwaltung untersteht den Kommunen und Bezirken. 1927 wurden 600 000 Dollar für Straßenneubauten ausgegeben. In Lettland und Litauen wird die Verwaltung vom Staat ausgeübt, die Gemeindestraßen werden von den Kommunen verwaltet. Das Verkehrsministerium stellt das Budget für Bau und Unterhaltung der Straßen, mit Ausnahme der Gemeindestraßen auf. In Litauen steht dem Innenministerium das Einspruchsrecht bei den Kostenanschlägen der Kommunen zu. Finnland besitzt eine Landesverwaltung für Straßen und Brücken; die Ausgaben für Landstraßen betragen hier im letzten Jahre 3 Millionen Dollar.

Ein gutes Straßennetz, dessen Verwaltung auch vorbildlich ist, besitzen die skandinavischen Länder. Norwegen wendete 1930 60 Millionen und Schweden 70 Millionen Kronen für den Straßenbau auf. In Norwegen, wo das Straßennetz 37 000 Kilometer umfaßt, untersteht die Zentralstraßenverwaltung dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem eine Anzahl von Ingenieuren zur Seite stehen. Schweden hat 72 000 Kilometer Straßen. Das Land ist eingeteilt in 377 Straßenverwaltungsbezirke, jeder Bezirk hat sein eigene Verwaltung. In Großbritannien dagegen untersteht die Unterhaltung der Straßen ausschließlich den Ortsbehörden, die auch die Ausgaben zu bestreiten haben. Nur die Einteilung der Straßen erfolgt durch das Verkehrsministerium; das auch den Straßenbaufonds verwaltet und den Gemeinden

finanzielle Zuwendungen macht. Das kleine Luxemburg, das rund 4000 Kilometer Straßen besitzt, hat ein vorbildliches Straßennetz, zu deren Erhaltung jährlich etwa 2 Millionen Dollar ausgegeben werden. Gegenwärtig ist man dabei, das Straßennetz nach einem großzügigen Plan zu modernisieren. Ebenso ist in den Niederlanden der Bau von neuen Straßen in einem Umfange von 800 Kilometer bis zum Jahre 1935 geplant, wofür 2 Millionen Dollar verwandt werden sollen. Die Verwaltung der Straßen liegt hier in den Händen des Staates, der Provinzen und der Kommunen. Für die Aufbringung der Unterhaltungskosten müssen die zuständigen Verwaltungen aufkommen.

In Oesterreich sind die Straßen teils Bundesstraßen, die vom Bunde verwaltet werden, teils Straßen, die den Ländern, Gemeinden oder Bezirken unterstehen. Diese Verwaltungskörper müssen auch für die Mittel aufkommen. Das Straßennetz in Oesterreich beträgt 32 000 Kilometer.

In schlechtem Zustande befindet sich das Straßennetz in Polen, wo von 95 000 Kilometer Straßennetze nur 45 000 Kilometer für Kraftfahrzeuge befahrbar sind. Bis zum Jahre 1935 sollen 1000 Kilometer neue Straßen in Oberschlesien gebaut werden; dafür sind 2,6 Millionen Dollar veranschlagt. Die Staatsstraßen werden vom Staat verwaltet, die Unterhaltungs- und Verbesserungskosten ebenso wie die Kosten für den Bau neuer Straßen werden im Budget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vorgesehen. Daneben verfügen auch Kommunalverbände über eigene Straßen, für deren Unterhaltung sie aufkommen müssen. Portugal besitzt 17 000 Kilometer Landstraßen, Rumänien 88 000 Kilometer. Auch in Südlawien befinden sich die Landstraßen in einem sehr schlechten Zustande. Von den 36 000 Kilometer Landstraßen sind nur 27 000 Kilometer für Kraftwagen befahrbar. Hier werden alle Straßen vom Staat verwaltet.

In Spanien hat jetzt das Straßennetz einen Umfang von 100 000 Kilometer. Die jährlichen Ausgaben betragen etwa 20 Millionen Dollar. Die Verwaltung untersteht einer Zentralstelle, die zuständig ist für Verbesserung und Unterhaltung der Straßen.

In der Schweiz wird die Verwaltung von den Kantonen ausgeübt, die auch das Budget aufstellen. Die Folge davon ist, daß sich 25 Kantonalverwaltungen in der Verwaltung und Finanzierung der Straßen teilen. Der Bund gewährt Zuschüsse.

In Italien werden auch die Fuhrwerke zu der Aufbringung der Unterhaltungskosten der Straßen herangezogen. Die Unterhaltungskosten des rund 196 000 Kilometer langen Straßennetzes betragen jährlich 42 Millionen Dollar. Die Verwaltung liegt in Händen des Staates, der Provinzen und Gemeinden.

In Frankreich ist für Bau und Unterhaltung der Staatsstraßen der Staat zuständig, für die großen Verkehrsstraßen und die übrigen gemeinnützigen Straßen werden die Ausgaben von den Stadtverwaltungen getragen.

In der Tschechoslowakei betragen die jährlichen Ausgaben für Straßenerhaltung etwa 7 Millionen Dollar.

Ungarn will sein Straßennetz, das gegenwärtig 27 000 Kilometer lang ist, bis zum Jahre 1935 um 12 000 Kilometer neue Straßen erweitern. Die Kosten dafür sind auf 25 Millionen Dollar veranschlagt. Auch hier teilen sich Staat, Provinz und Kommunen in der Verwaltung der Straßen.

In Neuseeland umfaßt das Straßennetz 71 000 Kilometer. 1928 wurden für das Straßennetz 19 Millionen Dollar ausgegeben, davon kamen 7,5 Millionen aus der Kraftfahrzeugsteuer auf. Mexiko will bis 1935 rund 40 Millionen Dollar für Straßenneubauten ausgeben. Die Länge des Straßennetzes beträgt hier 100 000 Kilometer. Niederländisch-Indien gab 1927 rund 10 Millionen Dollar für sein Straßennetz aus. Persien hat ein Straßennetz von nur 16 000 Kilometer Länge, für deren Instandhaltung 1 Million Dollar jährlich aufgewendet werden. Indien hat ein Straßennetz von 337 000 Kilometer, Japan ein solches von 118 000, das Reichreich China 29 000, Ägypten 5400, Alger 21 000 und Südafrika 108 000 Kilometer. Australien besitzt ein Straßennetz von 576 000 Kilometer Länge. Die Einfuhrzölle auf Kraftwagen erbrachten hier 1928 rund 9 Millionen Dollar. Für Straßenneubauten gab man hier die gewaltige Summe von 21 Millionen Dollar aus. Es sei bemerkt, daß in Australien die Straßennetzbauarbeiten aus dem Grunde in den letzten Jahren stark gefördert worden sind, um die wachsende Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Gesamtausgaben der Welt für die Unterhaltung und Erneuerung der Landstraßen belaufen sich im Jahre auf 2 bis 3 Milliarden Dollar.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Vom Verbandstag der Blumengeschäftsinhaber

Die Verhandlungen dieses Verbandstages würden uns kaum sonderlich interessieren, wenn die berufenen Vertreter der Inhaber von Blumengeschäften es nicht immer wieder für notwendig hielten, sich durch Beschlüsse über Fragen des Tarifvertrages so recht nett und unbedingt festzulegen. Sie haben mit dieser Übung nun schon so oft ihrer Tariskommission die Arbeit unnötig erschwert. Aber man scheint in diesen Kreisen nicht nur schwer Lehren annehmen zu können, sondern grundsätzlich überhaupt nicht mehr lernen zu wollen. — In dem Vorbericht über den Verbandstag heißt es in der „Verbandszeitung“ in lakonischer Kürze: „Es soll versucht werden, einen neuen Reichstarif abzuschließen. Voraussetzung ist aber, daß die Arbeitnehmer unseren Wünschen Rechnung tragen und einem den Zeitverhältnissen angemessenen Lohnabbau zustimmen.“ Aber aus dem Blättchen der Berliner Gruppe ist zu ersehen, daß diese „Wünsche“ auf 21 Proz. zu bemessen sind. Sie sind in die Form eines Mindestlohntarifs gebracht, der nur noch zwei Lohnstufen vorzieht, in denen die Löhne der jüngsten Binderinnen festgelegt sein sollen. Dieser Beschluß würde einem Ultimatum gleichen, wenn nicht auch beschlossen wäre, daß vor dem endgültigen Abschluß des Tarifvertrages dieser den Ortsgruppen zur Stellungnahme noch vorzulegen ist. — Nach dieser Probe von der „erfolgreichen“ Tagung der Geschäftsinhaber erscheint es überflüssig, sich mit den weiteren Beschlüssen zu Tariffragen vorerst zu beschäftigen, sondern es wird nun zunächst Aufgabe unserer Vertreter sein, festzustellen, ob Tarifverhandlungen unter diesen fast vollendeten Tatsachen, vor die man uns gestellt hat, überhaupt noch möglich sind.

Wie wenig gründlich und logisch man auch im übrigen in dieser Tagung sich bemühte, über Zusammenhänge und Notwendigkeiten nachzudenken, dafür noch ein anderes Beispiel. Man hat es für notwendig erachtet, eine „Resolution betr. Regiebetriebe“ anzunehmen, in der es heißt: „Ein wesentliches Mittel, den drohenden Verfall des Berufs zu verhindern, wird in dem Abbau jeglicher Regiebetriebe erblickt.“ Zur Begründung dieser Weisheit sagt man dann: „Die als unbedingt sach- und fachkundig anzusprechenden Vertreter des „Gesamtberufs“ sind der Auffassung, daß die heute in kommunalen Betrieben zur Verschönerung des Stadtbildes herangezogenen Blumen und Pflanzen im freien Handel über den Erwerbsgartenbau billiger zu beschaffen wären.“ Darauf aber erklärt man: „Wir glauben ferner, daß hierdurch der Verschleuderung wertvollster Materialien durch den berufsfernen Straßenhandel vorgebeugt wird.“ Ist ein größerer Widerspruch wohl möglich? Man gibt einerseits vor, Blumen und Pflanzen billiger beschaffen zu wollen, beschuldigt aber andererseits den mit geringen Gewinnspannen arbeitenden Straßenhandel der „Verschleuderung wertvollster Materialien“. Die Blumengeschäftsinhaber wollen offenbar selber nicht billiger werden. Diese jeder Logik bare Entschiedenheit spricht wohl genügend für sich selbst und für ihre Väter.

In diesem Zusammenhang mag auch festgehalten sein, daß nach einem Bericht des Herrn Jauckens, Lübeck, von den Herren Geschäftsinhabern bei dem Besuch des Stettiner Hauptfriedhofs, obgleich sie mit angeblich großem Interesse den erklärenden Ausführungen des Friedhofsdirektors gefolgt sind, keiner hat begreifen können, daß die Monopolbestimmungen der

Friedhofsordnung der Allgemeinheit dienen und daß es nach der Meinung des Direktors einerlei sei, ob sie oder die Friedhofsverwaltung die Friedhofsarbeiter beschäftigen.

Interessant ist noch eine andere Resolution, die zum Ausdruck bringt, daß die Blumengeschäftsinhaber als ihren „Gesamtberuf“ die Gärtnerei betrachten. Der Vorstand wird nämlich beauftragt, sofort mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus und dem Blumengroßhandelsverband Verhandlungen aufzunehmen, die zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft führen sollen.

Kundgebung der Gärtner Schlesiens in Schweidnitz

Am 12. und 13. September veranstalteten die gärtnerischen Verbandsgruppen Schlesiens mit Ausnahme unserer Gewerkschaft in Schweidnitz einen „Schlesischen Gartenbautag“, in dessen Mittelpunkt eine gemeinsame Tagung steht mit einem Vortrag des Oberlandwirtschaftsrates Krug, Berlin, über „Die Bedeutung des heimischen Gartenbaues für die Volkswirtschaft und das Familienleben“. Dieser Tagung gehen besondere Vortragsveranstaltungen der beteiligten Verbände voraus, so ein Vortragslehrgang der Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Beratungen der Baumschulenbesitzer und des Landesverbandes Schlesiens im Reichsverband des deutschen Gartenbaues, der Gartenbaubeamten und der geprüften Obergärtner sowie des Provinzialverbandes Niederschlesischer Gartenbauvereine. In Verbindung mit dem „Gartenbautag“ ist eine Ausstellung geschaffen unter dem Motto: „Ernährung — Heim — Garten“. Ferner stehen Besichtigungen der Schweidnitzer Gärtnereien, des Grünauer Gemüseanbaugebiets und der öffentlichen Anlagen der Stadt Schweidnitz sowie Ausflüge nach dem Weistritztal und zur Kynsburg usw. auf dem Programm.

Wenn unsere Organisation der an sie ergangenen Einladung, an dieser gemeinsamen Veranstaltung sich zu beteiligen, nicht entsprochen hat, sondern eine

besondere Kundgebung

einberuft, so deshalb, weil wir in den meisten der auf dem Gartenbautag behandelten Fragen, wie z. B. den Zollforderungen, den Angriffen gegen die „öffentliche Hand“ u. a. grundsätzlich anderer Auffassung sind. Wenn auch anerkannt werden soll, daß für die gemeinsame Tagung ein neutrales Thema gewählt wurde, so ist bei der gegensätzlichen Einstellung der verschiedenen Organisationen zu den Wirtschafts- und Berufsfragen es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, bei den Erörterungen, die doch auch in Schweidnitz vorgesehen sind, etwa zu einer Einheitlichkeit der Auffassungen kommen zu können.

In dem Aufruf der Gartenbautagsleitung wird an das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen schlesischen Gärtners appelliert und er aufgefordert, das Seine zu tun, in Treue seine Pflicht der Teilnahme an dieser Tagung in Schweidnitz zu erfüllen. Unsere Kollegenschaft wird dieser Pflicht selbstverständlich nachkommen.

Für die Fachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof in unserem Gesamt-Verband ergibt sich aber die zwingende Not-

Bis zum 20. September

muß jeder Kollege das „Gärtnerei-Fachblatt“ für das vierte Vierteljahr bei der Post bestellen, sonst ist eine besondere Nachbestellgebühr von 20 Pfennig zu entrichten. Die Nachbestellung kann am Postschalter erfolgen oder der Bestellschein dem Briefträger abgegeben oder auch im Umschlag an das zuständige Postamt adressiert, in den Briefkasten gesteckt werden. In Bayern allerdings wird die erste Bestellung nur am Postschalter entgegengenommen. Das bitten wir zu beachten. — Das

Gärtnerei-Fachblatt

ist als eine der besten Fachzeitschriften anerkannt, ist aber unbedingt unter diesen das billigste. Das ist nur dadurch möglich, daß es in dem großen eigenen Verlag unseres „Gesamt-Verbandes“ herausgegeben wird, der ohnehin den sonst üblichen Unternehmern Gewinn arbeitet. Auf die idealste Weise dient also das „Gärtnerei-Fachblatt“ dem Wissensdurst unserer Kollegen und hilft ihnen auch auf diese Art den Kampf um die wirtschaftliche Existenz zu bestehen. Es ist Ehrenpflicht eines jeden, sein Fachblatt zu

bestellen

und für das „Gärtnerei-Fachblatt“ immer neue Bezieher zu werben!

wendigkeit, in dieser Notzeit auch in Schweidnitz zum Ausdruck zu bringen, wie ihre Mitglieder und Anhänger zu den Notverordnungen der jetzigen Regierung und vor allem zu den Maßnahmen und Bestrebungen stehen, die in einseitigster Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmererschaft gerade gegen diese gerichtet sind. Darum lautet auch für unsere Kollegen am 13. September die Parole:

Alle auf nach Schweidnitz!

Unsere Kundgebung, in der Kollege Renschin, Breslau, und Kollege Lehmann, Berlin, sprechen werden, findet um 13 Uhr im „Preußischen Hof“, Waldenburger Straße 27, statt.

Deutsche Gärtner im Ausland

England. Aus einem Briefe des Kollegen Warzecha: Wenn man als deutscher Gärtner in französischen Gärtnereien gearbeitet hat und dann in englische Betriebe geht, so kommt einem der Unterschied in der Arbeitsweise ganz besonders stark zum Bewußtsein. Dort veraltete Methoden, lange Arbeitszeit und entsprechend ungenügende Leistungen — hier alle technischen Errungenschaften verwendet und geregelte Arbeitszeit. Jeder geht ruhig und gewissenhaft seiner Arbeit nach und man findet viele ständige Arbeitskräfte im Betriebe, darunter nicht wenige, die als junger Burche hineingekommen und grau in ihm geworden sind. Die Arbeitszeit ist in der Regel wie in Deutschland im Winter acht, im Sommer neun Stunden, Arbeitsbeginn und -schluß wird in größeren Betrieben durch die Kontrolluhr festgehalten. Sonnabend mittag ist „Weekend“, am Sonntag besorgen nur wenige Kräfte, die sich abwechseln, die dringlichsten, wirklich naturnotwendigen Arbeiten. — Die Arbeitsweise ist auch eine entschieden angenehmere als die in Deutschland übliche. Es gibt nicht wenige Großbetriebe, die einen Sportplatz für ihre Angestellten unterhalten. Auch in England gibt es ein Lehrlingswesen mit den in Deutschland viel umstrittenen Bestimmungen, den Prüfungen usw. nicht. Dennoch finden wir hier recht tüchtige, vor allem praktische Gärtner mit höchsten Spitzenleistungen. Der „Boy“, der jugendliche Arbeiter, wird allerdings schon einer Auslese unterworfen und meist schon im zweiten Jahre seiner Beschäftigung zu den Facharbeiten hinzugezogen. Wohl nennt man den Gärtnereiarbeiter „Journeyman“, was Tagelöhner heißt, aber man unterscheidet schon in mittleren Betrieben je nach der Qualität ihrer fachlichen Kulturarbeiten (Gewächshaus-, Frühbeet- oder Freilandkulturen) den ersten und zweiten Journeyman, die auch recht unterschiedlich entlohnt werden. Die theoretische Ausbildung ist allerdings durchaus freiwillig und auf eigene Kosten zu bestreiten. Möglichkeiten dazu sind auch nur in den größeren Städten in Abendkursen gegeben. Nach mehrjähriger Tätigkeit und gestützt auf gute Zeugnisse kann eine weitere Ausbildung im zweijährigen Lehrgang einer Gartenbauerschule (es bestehen meines Wissens zwei in Kew-Gardens und Wisley) erfolgen und ein „Horticulture“-Diplom erworben werden. Seit einiger Zeit erhalten Gartengestalter eine hochschulmäßige Ausbildung, und zwar eigentümlicherweise in einer der landwirtschaftlichen Hochschule Reading angegliederten Anstalt. Wenn die Berufsausbildung in England auch wesentliche andere Formen als die in Deutschland aufweist, so will sie mir durchaus nicht minderwertiger erscheinen. Die im allgemeinen hoch stehenden Kulturen sprechen eher für das Gegenteil.

Erwerbsgärtnerei

Neuer Lohn tariff für die Berliner Landschaftsgärtnerei. Die Verhandlungen über den neuen Lohn tariff ab 1. Oktober sind bereits abgeschlossen. Der Lohn der Vorarbeiter wird gesenkt von 140 auf 135, der Vollgehilfen von 128 auf 123, der Arbeiter von 95 auf 92 und der Arbeiterinnen von 72 auf 70 Pfennig.

„Anständiger“ Gärtner. Der Gärtnereibesitzer Dettnering zu Peißen hatte sich vor dem Arbeitsgericht Halle zu verantworten, weil er sich weigerte, die verlangten Ueberstunden zu bezahlen. Dort verteidigte er sich nämlich zu der Behauptung, daß Gärtner infolge Saisoninflüssen niemals erwerbslos würden, sondern jeder „anständige“ Gärtner auch im Winter Arbeit habe. Nach seiner Meinung sind also diejenigen, die nach den Gepflogenheiten der Herren Arbeitgeber bei Arbeitsmangel an die frische Luft gesetzt werden, die unanständigen Gärtner. In die Enge getrieben, kam er mit der weiteren Behauptung, der klagende Kollege habe ihm bewußt und vorsätzlich Schaden zugefügt, indem er Cyclamen nicht richtig gepflanzt habe. Die eidesstattliche Versicherung eines angstvoll um seine Existenz zitternden Auchkollegen, nach der der klagende Kollege ein „Wühler und Heher“ sei, wurde zurückgezogen, als die Weiterverfolgung dieses zweifellosen Fallscheides angekündigt wurde. Mehrere Zeugen und Sachverständige sollen jetzt, wochenlang nach dem Verpflanzen, die Arbeit nachprüfen, obwohl das jetzt gar nicht mehr möglich ist. Man sieht wieder einmal, wie schwer unseren Kollegen der Weg zu ihrem Recht gemacht wird.

FRIEDHÖFE

40-Stunden-Woche auf dem Friedhof Berlin-Stahnsdorf. Die Verwaltung des größten Berliner Synodalfriedhofes führte mit dem Betriebsrat und der Organisation Verhandlungen wegen Herabsetzung der Arbeitszeit, die 48 Stunden betrug. Die Einnahmen sind ganz erheblich gesunken, so daß mit Entlassungen gerechnet werden mußte. Die Verwaltung war aber bereit, solche zu vermeiden und schlug vor, die Arbeitszeit zu verkürzen. Beschlossen wurde, ab 2. September die Arbeitszeit auf 42, ab 1. Oktober auf 40 Stunden herabzusetzen. Weil somit die Arbeitszeit erheblich geringer ist als in den anderen Berliner öffentlichen Betrieben, wurde von einer beabsichtigten Senkung der Löhne Abstand genommen. — Ab 1. Oktober wird die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen um eine Stunde, am Sonnabend um drei Stunden gekürzt.

Gärtnerische Rundschau

Die „Unabhängigkeit“ der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner. In der Nr. 31 bekanntgegebenen Zuschrift des Reichsausschusses der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner wurde u. a. auch erklärt: „Wir sind und bleiben unabhängig ohne jegliche Bindung nach irgendeiner Seite.“ Dazu einige Illustrationen. Die Generalversammlung der Bezirksgruppe Mannheim im Reichsverband des deutschen Gartenbaues im Dezember 1930 beschloß die Gründung einer Junggärtnergruppe, die sich aus jüngeren Gehilfen und Lehrlingen und den Söhnen der Mitglieder der Bezirksgruppe zusammensetzen soll. Durch die Anschaffung einer Bibliothek wurde eine der für notwendig erachteten Bindungen geschaffen. — Im Bericht des Landesverbandes Westfalen über die Versammlung der Bezirksgruppe Westfalen-Süd am 24. Juni in Hagen ist in der „Gartenbauwirtschaft“ vom 30. Juli 1931 zu lesen: „Der Junggärtnervereinigung soll mehr Beachtung geschenkt und jede Förderung zuteil werden.“ Warum wohl? Man denke an den Widerstand der westfälischen Gartenbauern gegen Tarifvertrag und Gewerbeordnung, und die „Unabhängigkeit“ der vom Reichsverband aufgezo genen und durch eine besondere Fachzeitung in starke Bindung gebrachten Junggärtner-Dereinigungen erscheint in anderem Lichte.

Aus den Ortsfachgruppen

Jugendgruppe Berlin fährt nach Branitz. Begeistert von dem schönen Erfolg der vorjährigen Fahrt nach Muskau, unternimmt die Berliner Jugendgruppe Gärtnerei-Binderei über Sonntag, den 20. September, eine Fahrt zu dem ebenfalls von Dücker geschaffenen Schlosspark Branitz bei Cottbus. Die Abfahrt erfolgt bereits am Sonnabend, den 19. September, 17.32 Uhr, vom Görlitzer Bahnhof. Der Fahrpreis beträgt 5,60 Mk., Quartier und Mittagessen wird zu den günstigsten Bedingungen zu beschaffen gesucht werden, doch hängt das bekanntlich von der Teilnehmerzahl ab. Deshalb ist sofortige Meldung an Koll. Kirsche, Berlin SW., Michaelkirchplatz 4, erforderlich. — Selbstverständlich ist die Teilnahme nicht nur auf die Mitglieder der Jugendgruppe beschränkt, sondern ist jede Kollegin und jeder Kollege willkommen.

Eüneburg. Wie unsere kleine Fachgruppe einen angenehmen Sonntagsausflug mit nützlichen Fachstudien in Verbindung gebracht hat, davon soll kurz berichtet sein. Eine Autofahrt durch die Eüneburger Heide war beschloffen, Ziel war das Berufserziehungsheim der „Arbeiterwohlfahrt“ Immenhof. Die Fahrt ging bei Sonnenschein und Regen über Salzhäufen, wo der Gärtnerei Hornbofel ein Besuch abgestattet wurde. Wir sahen im guten Ertrag stehende Gurken- und Tomatenhäuser, sowie prächtige Kulturen von Cyclamen, Primula obconica und chinensis sowie besonders von Azalea mollis und Rosen. Mit deren Blüten wurden unsere Damen in reichlichem Maße erfreut und unser Auto geschmückt, worauf dann die Weiterfahrt durch das wunderdolle Panorama der blühenden Heide fortgesetzt wurde. — Nach etwas mehr als einstündiger Fahrt in Immenhof gut aufgenommen, wurde uns bei der Bestätigung Zweck und Bedeutung dieses Erziehungsheimes eingehend erläutert. Das nach einem Brande längst wieder zweckmäßig erbaute und modern eingerichtete Heim ist von etwa 150 jungen Mädchen bewohnt, die dort ihre Ausbildung in Hauswirtschaft, Kinderpflege, Landwirtschaft und auch einige in der Gärtnerei erhalten. Die gärtnerischen Anlagen und Kulturen verdienen volle Anerkennung. — Auch wurde ein Abstecher zu Fuß in die umgebende Heide gemacht, in der bei dem ganz herrlich gewordenen Wetter für etwaige Stunden die Sorgen des Alltags vergessen waren. Die zu früh mußte dann die Rückfahrt angetreten werden, doch uns allen blieb eine frohe Erinnerung an köstliche, in jeder Beziehung gut genutzte Stunden eines Sonntags.

W. v. Uchtrop.